

Vereinbarung Ferienbetreuung (Kleinwallstadt)

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:
Vorname:
Anschrift:
PLZ, Ort:
Telefon:
Mail:

Nachname:
Vorname:
Anschrift:
PLZ, Ort:
Telefon:
Mail:

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH,
Standort |Aschaffenburg|

im Folgenden: - Auftragnehmerin -

über die Ferienbetreuung von:

Kind 1
Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:

Kind 2
Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:

Kind 3
Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:

Kind 4
Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:

im Rahmen der Ferienbetreuung im Schuljahr |2023/2024. |

1. Betreuungszeiten und -ort

Die Betreuung wird für folgende Betreuungswochen in den Ferienzeiten verbindlich gebucht:

	von	bis	Anzahl Wochen	Buchungszeiten ankreuzen
Herbstferien	30.10.2023	03.11.2023	1	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien	12.02.2024	16.02.2024	1	<input type="checkbox"/>
Osterferien	25.03.2024	28.03.2024	1	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien	21.05.2024	24.05.2024	1	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	29.07.2024	02.08.2024	1	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	26.08.2024	30.08.2024	1	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	02.09.2024	06.09.2024	1	<input type="checkbox"/>

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Mindestteilnehmerzahl von [11] erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Betreuungsvertrag inklusive der Unterlagen ist durch die Personensorgeberechtigten zu unterschreiben und an die gfi zurück zu senden.

Die Organisation, Koordination und Umsetzung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist nur zur Leistung verpflichtet, wenn ihr die Leistungserbringung möglich ist. Kann die Leistung aufgrund von Unmöglichkeit nicht erbracht werden, so stehen dem Vertragspartner keine Schadensersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin zu, wenn diese die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.

Die Betreuung findet täglich von [7:30] Uhr bis [16:00] Uhr in folgenden Räumen statt:

Grundschule Kleinwallstadt

2. Betreuungskosten

- Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wochenweise (Montag bis einschließlich [Freitag], ausgenommen gesetzliche Feiertage) buchbar. Die Betreuungskosten betragen pro Betreuungswoche und Kind [198,00 €], der Elternanteil beträgt [64,50 €].
- Die Ferienbetreuung ist tageweise buchbar, bei einer Mindestbuchungszeit von [] Stunden pro Tag und Kind. Die Betreuungskosten pro Betreuungsstunde und Kind betragen [] €; insgesamt somit [] €.

Berechnet werden dem/den Personensorgeberechtigten die gebuchten Betreuungszeiten. Bei der Abrechnung der Betreuungskosten werden Fehlzeiten eines Kindes ebenfalls in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung oder die Nichtteilnahme des angemeldeten Kindes lässt den Zahlungsanspruch nicht entfallen. Bei durch die Auftragnehmerin nicht beeinflussbaren und

unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungskosten grundsätzlich bestehen.

3. Verpflegungskosten

- Die Verpflegungsmehrkosten (z.B. Getränke, Obst) betragen | | € / Tag.
- Ich möchte für mein Kind ein warmes Mittagessen buchen. Ein Mittagessen wird zwischen |12:00| Uhr und |13:00| Uhr, abhängig vom Tagesprogramm, angeboten. Die Mittagsverpflegung erfolgt |über den örtlichen Caterer, Buchung und Abrechnung erfolgt direkt dort. Die Bereitstellung des warmen Mittagessens ist abhängig von den Buchungszahlen|.

4. Abwesenheit des Kindes

Wenn das Kind an einem gebuchten Tag nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt, sind Sie verpflichtet, das Betreuungspersonal vor Ort bis spätestens 08:00 Uhr zu informieren.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, ein Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen, insbesondere wenn das Kind an Krankheiten leidet (z.B. akutem Magen-Darm-Virus oder meldepflichtigen Krankheiten), die die Gesamtgruppe oder einzelne Kinder gefährden könnten.

5. Rücktritt

Ist die Durchführung der Leistung aufgrund einer Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern nicht möglich und der Vertrag nicht in Vollzug gesetzt, haben die Parteien das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

6. Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Rechnungsstellung und Umfang der zu zahlenden Betreuungsleistung

Den Personensorgeberechtigten werden die gebuchten Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Abschluss der einzelnen Ferienbetreuungen. Die Rechnung wird spätestens zum 15. des jeweiligen Folgemonats gestellt. Eine Gutschrift der nicht genutzten Betreuungstage ist nicht möglich.

8. Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Ferienbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich – in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist – siehe Anlage 1. Dazu gehören ggf. auch Angaben zur Gesundheit des Kindes/ der Kinder (besondere Arten personenbezogener Daten). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Ferienbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und

angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist – siehe Anlage 2.

9. Haftung und Versicherung

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung der Auftragnehmerin betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) möglich ist. Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

Genauere Informationen zum Versicherungsschutz erhalten die Personensorgeberechtigten gerne auf Nachfrage bei der zuständigen gfi-Koordination vor Ort.

10. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit diesem Vertrag beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

- Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Ferienbetreuung
- Anlage 3: Datenschutzerklärung zu Ferienbetreuungen von Kindern
- Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag
- Anlage 5: Einwilligung Personenabbildungen

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r